

Schutzkonzept für Yogastudio Astroyoga (gültig ab dem 26. Juni 2021)

Übergeordnete Massnahmen des Bundes

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

 <ul style="list-style-type: none">  Discos und Tanzlokale geöffnet  Wasserparks geöffnet  Homeoffice empfohlen statt Pflicht 	 <p>Covid-Zertifikat</p> <p>Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen</p> <p>Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants</p>	
 <p>Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none">  Mit Zertifikat Keine Einschränkung 	 Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht Maximal 1000 Personen	
 <p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none">  Draussen aufgehoben 	 Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)	
 <p>Restaurants</p> <p>Draussen: keine Einschränkung</p> <p>Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe</p>	 <p>Sport und Kultur</p> <p>Draussen: keine Einschränkung</p> <p>Drinnen: Kontaktdaten Chorauftritte auch drinnen erlaubt</p>	
<p>Weiterhin gilt:</p>  Maskenpflicht im Innern: Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat, Restaurants, Detailhandel und ÖV	 Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)	 Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!

Schutzkonzept für Yogalektionen

1. Nur symptomfrei in die Yogalektion

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Yogalektionen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Yogalektion gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact-Tracing zu vereinfachen, führt das Yogastudio für sämtliche Yogalektionen Präsenzlisten. Die Person, welche die Yogalektion leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Grundsatz 4 unten).

4. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Yogastudios

Jedes Yogastudio muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

In unserem Studio ist dies:

Name: Nadine Caceda
Telefon: 079 463 34 40
Email: nadine@astroyoga.ch

Bachenbülach, 29. Juni 2021